

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannishospital 33.  
Verantwortlicher Redacteur Hr. Gütner.  
Sprechstunden d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Ställe für Inseratenannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Dammstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 11,800.**  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangierlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4gespaltene Courvoisierzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionsfeld  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

**№ 185.**

**Sonnabend den 4. Juli.**

**1874.**

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 5. Juli nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes**

### Bekanntmachung.

Wiederholte Anfragen aus allen Theilen des Deutschen Reiches veranlassen die unterzeichnete Commission den Beteiligten hierdurch bekannt zu machen, daß die von der internationalen Jury zu Wien zur Annahme der Medaillen voranschreitend in einigen Monaten zur Vertheilung gelangen werden.  
Berlin, den 1. Juli 1874.

**Central-Commission für die Wiener Ausstellung von 1873.**

### Kohlen-Lieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Stein- und Braunkohlen** für das **Johannishospital** auf das Jahr 1874/75 und zwar von ungefähr 3200 Centner Ruffsteinkohlen und 2100 Hektoliter besten böhmischen Braunkohlen soll an den **Mindestfordernden** vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen an Rathshofe zur Einsichtnahme aus und sind ebendasselbst die Anerbietungen **bis zum 11. Juli d. J. Abends 6 Uhr** mit der Aufschrift  
„Kohlenlieferung für das Johannishospital“

versiegelt einzureichen.  
Leipzig, den 23. Juni 1874.

**Die Deputation zum Johannishospital.**

### Sitzung der Stadtverordneten am 1. Juli.

(Schluß.)

\* Krippig, 2. Juli. Den Antrag, die Einführung alljährlicher Berichterstattungen der Schuldirektoren an den Rath über die Leistungen der einzelnen Lehrer, das Verbot der Ertheilung von Privatunterricht u. betreffend, empfiehlt der Schulausschuß abzulehnen.

Herr Advocat Dr. Tannert begründet als Referent des Ausschusses diesen Antrag namentlich mit der Hinweisung auf die Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes. Nach diesem Gesetz liege dem Ortschulvorstand die Beaufsichtigung der Lehrer ob. Zudem würden von dem Rath bei der Anstellung von Lehrern stets Proben mit denselben abgehalten.

Herr Lehrer Dörner: Berichte seien notwendig und würden in der That auch erstattet. Die Frage, um die es sich handle, sei, ob die Berichte geheim oder mit Wissen der Lehrer erstattet werden sollen. Er habe im großen Ganzen zu den Berichten der hiesigen Directoren das Vertrauen, daß sie gerecht und wahr abgefaßt seien. Aber, wenn man habe erleben müssen, daß ein hiesiger, allerdings in nicht zu hohem Ansehen stehender Director eine Festschrift dazu benutzte, um fast die Hälfte der Lehrer seiner Schule zu verächtlichen und zu beleidigen, dann müsse man allerdings daran denken, wie wohl die geheimen Berichte dieses Directors ausfallen. Die geheime Berichterstattung sei gewissermaßen auch ein Circulations-system, mit dessen Befolgung die Gemeindevorstellung vorgehen möge.

Herr Director Käfer bemerkt, man hätte wohl erwarten dürfen, daß der Ausschuß sich des obgedachten Antrages wegen der Verbitung der Privatstunden etwas liebreicher angenommen haben würde. Es sei notorisch, daß viele solcher Privatstunden ertheilt werden, und eine große Zahl hiesiger Privatschulen erlange dadurch billige Lehrkräfte, ohne die sie wohl kaum bestehen könnten. Die Verurteilung auf das neue Volksschulgesetz sei in dieser Beziehung nicht sichhaltig.

Herr Schneider möchte den Lehrern nicht die Möglichkeit genommen wissen, sich außer ihrer amtlichen Thätigkeit noch Etwas zu verdienen. Es würde eine große Ungerechtigkeit sein, die aus dem Privatunterricht für die meisten Lehrer stehenden Einnahmequellen zu verschließen. Wenigstens würde man sich dann zu einer sehr wesentlichen Gehaltsaufbesserung der Lehrer zu entschließen haben.

Herr Geibel kann sich kein richtiges Bild von der offenen Berichterstattung machen. Entweder würden, wenn der Director immer ehrlich handelte und die Wahrheit schriebe, allerhand Feindseligkeiten und Reibereien entstehen, oder er sei nicht ehrlich und unterlasse, immer die Wahrheit in die Berichte zu schreiben. Den Lehrern den Privatunterricht zu verbieten, sei ungerecht und unausführbar.

Herr Director Richter bemerkt, in Leipzig würde jetzt kein Lehrer mehr ohne Probe angestellt. Gegen die Erhöhung der Stundenzahl lägen die allergrößten Bedenken vor. Das neue Schulgesetz lasse zwar die Ausdehnung bis zu 32 Stunden zu, darin sei indessen der Fachunterricht begriffen, der in Leipzig von besonderen Lehrern erteilt werde. Ein sehr großer und fühlbarer Unterschied liege darin, ob der Lehrer vor- und Nachmittags ununterbrochen mehrere Stunden lang sprechen müsse oder dazwischen mehrere Stunden Fachunterricht zu erteilen habe. Der Redner kann sich ebenfalls nicht für eine

offene Berichterstattung der Directoren über ihre Lehrer erklären, denn es werde dadurch sehr bald das gute Einvernehmen gefährdet werden. Die Ertheilung von Privatunterricht sei lediglich Sache der Lehrer selbst; gleichviel, ob sie es aus Geiz oder deshalb thun, um ihre Familie anständig zu ernähren, es sei dabei ihre Gesundheit untergraben, — das gebe nur sie allein an.  
Herr Lehrer Dörner kann von keiner Ansicht über den Nachtheil der geheimen Berichterstattung nicht ablassen. Die Directoren seien gewiß allermeist ganz respectable Leute, aber er sei nicht davon überzeugt, daß der Eine oder der Andere doch nicht hier und da einmal von Abneigung sich leiten lasse. Es könne so gemacht werden, daß der Director seinen Lehrern sage, der Bericht an den Rath ist fertig, er liegt in meinem Zimmer, wer will, kann sich ihn ansehen.

Nachdem der Referent nochmals den Antrag des Ausschusses gegen die verschiedenen Einwendungen verteidigt hat, wird dieser Antrag mit großer Mehrheit genehmigt.

Die Morgenstern'sche Stiftungsberechnung für das Rosenthal auf das Jahr 1873 wird auf den Vortrag des Herrn Referenten C. A. Beder justificirt. Schluß der Sitzung.

### Versammlung der sächsischen Land- wirthe u. des sächsischen Forstvereins.

II.

\* Krippig, 3. Juli. Nachdem die Sectionsberathungen bis 1 Uhr gedauert hatten, war der Nachmittag der Belehrung und der Erholung im schönen grünen Wald gewidmet. Um 3 Uhr hatten sich die Theilnehmer, mehrere hundert an der Zahl, im neuen Schützenhaus versammelt und nun begann die hochinteressante Wanderung durch die Waldungen der Bürgermeier unter der persönlichen Führung des Herrn Rathsherrn Diebe und des königlichen Oberförsters Herrn v. Hopffgarten. Seitens der Stadtgemeinde waren zur Begleitung die Herren Stadträthe Vogel, Pfeiler, Fiedler, Simon und Krause erschienen. Trotz der tropischen Hitze, die sich selbst im Schatten der Bäume nur wenig milderte, und der Willkür von Mäusen berührte doch auf dem ganzen weiten Weg entlang die beste Stimmung. Da der Charakter der Wanderung es nöthig machte, daß alle die verschiedenen Baumpflanzungen und namentlich auch diejenigen Abtheilungen, welche zu dem Waldbau bestimmt sind, eingehend besichtigt wurden, so führte der Weg bis an die große Eiche im Haid und man traf erst ziemlich spät dafelbst ein. Dieser majestätische Baum machte auf alle Diejenigen, die ihn noch nicht gesehen, lebhaften Eindruck. Gegen 1/2 6 Uhr traf die ganze Theilnehmerschaar, welche inzwischen an der Wägenreue die bereit gehaltenen Wagen bestiegen hatten, an dem städtischen Forsthaus in der Bürgermeier ein und nun entwickelte sich auf der prächtigen, ringum von Eichenbäumen eingefassten Wiese sehr bald ein von Lust und Gemüthsheit erfülltes Treiben.

Die Stadt Leipzig brachte hier den sächsischen Forstmännern ihr Willkommen dar. Lange Reihen mit weizen Finnen behangener Tische waren mit alle Dem, was zu einem splendiden Wesperröb gehört, bedeckt und dazwischen lagten überall die Hälse von Flaschen in denen sich kein Wasser, sondern edler Wein befand, hervor. Im Hintergrund aber, unter dem grünen Dach eines Eichenriesen, sprudelte die erfrischende Quelle eines Gerstenfastes ganz ausgezeichneter Art. Guten Appetit mochten wohl Alle haben, und so war denn das festliche Mahl ohne große Röhigung bald im besten

### Bekanntmachung.

Es verträgt sich nicht mit dem Zweck der Trottoirs den Fußgängern einen bequemen und sicheren Weg zu bieten, wenn ein Theil der Trottoirs, wie es gegenwärtig öfter der Fall ist, sei es durch zu tief herabhängende Marquisen, sei es durch Stellingen, Kleiderreden, aushängende Verkaufsartikel aller Art eingengt wird.

Wir sehen uns daher veranlaßt, unter Aufhebung der früher in dieser Richtung erlassenen Bekanntmachungen folgendes anzuordnen:

I. **Vom 1. August l. J. ab müssen sämtliche Marquisen, welche in den freien Luftstraßen über den Trottoirs oder einer angrenzenden Straße oder einem öffentlichen Plage hängen, ohne Ausnahme an ihrem niedrigen Theile mindestens 2,5 Meter vom Trottoir und Straßenpflaster abstecken. Das äußerste Maß des Abstandes derselben in horizontaler Linie gegen den Trottoir beträgt 1,2 Meter.**

Inhaber von Wohnungen, Verkaufsorten u. s. w., vor welchen nach dem 1. August l. J. Marquisen von geringerer Höhe oder größerer Breite als vorsehend angegeben, vorgefunden werden, haben zu gewärtigen, daß die Marquisen auf ihre Kosten beseitigt, sie selbst aber mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr. resp. entsprechender Haft bestraft werden.

II. **Stellingen und zum Anhängen von Verkaufsartikeln dienende Vorrichtungen aller Art, die aushängenden Gegenstände selbst und alles, was sonst an den Straßenseiten der Häuser bis zur Höhe von 2,5 Meter sich vorfindet, z. B. Babierbeden, dürfen (analog der Regel bei Ertheilung der Erlaubnis zu Vorhänden) höchstens 0,1 Meter von der Mauer des betreffenden Hauses ab gemessen nach der Straße zu vorsehen.**

Zu widerhandlungen haben dieselben Maßregeln wie unter I. zur Folge.

Leipzig, am 1. Juli 1874.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. C. Stephani. Bauer.

Gänge. Auch die Tafelmusik war nicht vergessen, die Waldhörner erklangen aus den Bäumen heraus an diesem Ort besonders feierlich und angenehm. Mit lautem Jubel und donnerndem Beifall wurde der Trinkspruch des Herrn Oberförsters Dr. Judeich aus Tharandt auf die Stadt Leipzig, deren ferneres Wüthen und Gedeihen aufgenommen, worauf Herr Bierbürgermeister Dr. Stephani, der sich direct von der Stadt aus nach dem Festplatz begeben hatte, ein Hoch auf den sächsischen Forstverein mit Hinzufügung der besonderen Bitte ausbrachte, daß dessen Mitglieder immerdar mit gutem Erfolge an der Pflege der sächsischen Wälder, in deren Mitte auch diejenigen, die am „grünen Tisch“ zu arbeiten beufen seien, sich die Früchte ihrer Herzen bewahren, arbeiten möchten. Ein weiterer Trinkspruch wurde noch von Herrn Forstinspector Weisinger auf diejenigen im engeren und im weiteren Sinne des Wortes, welche die Leipziger Rathswaldungen unter ihrer Obhut hätten und darin, wie man heute gesehen, ausgezeichnet leisteten, ausgebracht. Wir wollen an dieser Stelle einschalten, daß in der ganzen Wanderversammlung nur Stimmen der Anerkennung über den Zustand des städtischen Waldes laut wurden.

Kurz vor 7 Uhr ertönte das Signal zum Aufbruch und nun wurde noch trotz der vorgebrachten Zeit zu einer Besichtigung der Staatswaldungen bei Gundorf geschritten. Gegen 9 Uhr Abends erfolgte unter Benutzung von Wagen die Rückkehr nach dem neuen Schützenhaus und der Stadt.

Heute Vormittag 7 Uhr begannen bereits die Sitzungen beider Sectionen wieder. In der landwirtschaftlichen Section kamen Punkt 2 der Tagesordnung: Welche Einrichtungen gewähren dem landwirtschaftlichen Prämiencassen die sicherste Aussicht auf Erfolg? (Referent Herr Generalsecretair Dr. von Langsdorff in Dresden) und Punkt 4: Wie kann der Landwirthschaft am zweckmäßigsten Capital zu Bodenmeliorationen beschafft werden? (Referent Herr Prof. Dr. Birnbaum in Blagowij) zur Berathung. Der letztere Referent konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die Erfahrung binnen kurzer Zeit gezeigt, wie ungerecht die Klagen über die moderne volkswirtschaftliche Gesetzgebung gewesen sei. Heute schon hat der Landwirth nicht mehr darüber zu klagen, daß es ihm besonders schwer falle, Capital zu beschaffen. Im Gegentheil, die Lösung für das auszuliefernde Capital sei geworden „Sicherheit des zu beleihenden Objectes“.

In der forstwirtschaftlichen Section wurde über die Frage: Nach welchen Grundbesitz sind bei dem großen Waldgrundbesitze die Holzauflösungsarbeiten zu vertheilen? (Referent Herr Oberforstmeister Kadort in Bärenfeld.)

Die zweite Plenarversammlung wurde Vormittags 11 Uhr durch Herrn von Schönborg eröffnet.

Ueber die Frage: Haben sich die auf den Staatsforstrevieren getroffenen Einrichtungen zu dauernder Wiederherstellung von Arbeitern bewährt? und lassen sich ähnliche Einrichtungen für die Landwirthschaft treffen? oder welche anderen zur Erreichung dieses Zweckes überhaupt? referirt zunächst Herr Oberforsttrath Judeich in Tharandt.

Die Arbeiterfrage habe auch die Forstwirthschaft nicht unberührt gelassen. Das Finanzministerium habe deshalb auf geeignete Mittel zur Abhilfe Bedacht genommen und in erster Linie der Beschaffung geeigneter Wohnungen für die Waldarbeiter seine Aufmerksamkeit zugewendet. So seien im Forstbezirk Eibenstock an 47 Arbeiter etwa 28,000 Thlr. theils zum Bau von Wohnhäusern, theils zum Erwerb vorhandener Häuser als

verzinslicher Vorschuß gewährt worden, im Bezirk Auerbach an 7 Arbeiter 4200 Thlr., im Bezirk Marienberg 2300 Thlr. u., im Ganzen 34,100 Thlr. Welche Erfahrungen damit gemacht worden, könne jetzt noch nicht gesagt werden, da die Einrichtung erst seit zwei Jahren ins Leben getreten sei. Indessen die Hoffnung sei bestimmt vorhanden, daß die Arbeiter durch die ihnen gewährten hypothekarischen Darlehen zur Arbeitsamkeit und Ordnung angehalten werden würden. Ein weiteres Hilfsmittel, gute Arbeiter zu erhalten, sei die pachtweise Ueberlassung von Waldstücken an dieselben. Im Bezirk Auerbach und im Bezirk Grimma sei damit der Anfang gemacht worden. Ein drittes Mittel finde sich in der Organisation geeigneter Hilfscafes. Gegenwärtig seien in 67 Revieren 13 solcher Hilfscafes vorhanden, die 1700 Theilnehmer zählen und 26,000 Thlr. Vermögen haben. Indirecte Mittel den Waldarbeiter an den Wald zu fesseln, seien die so viel als möglich erleichterte Ueberlassung des Waldgrases und des sogenannten Feierabendholzes.

Der Referent glaubt, daß sich ähnliche und gleiche Einrichtungen auch auf den größeren Grundbesitz übertragen lassen.

Herr Gutsbesitzer Eulig in Pulzig glaubt, daß, abgesehen von dem einzelnen Großgrundbesitzer, für den Landwirth die Erbauung von Arbeiterhäusern sich deshalb nicht empfehle, da einmal das nöthige Capital fehle, zum andern nicht darauf zu rechnen sei, daß die nächstkommende Generation bei den heutigen sich überfüllenden socialen Verhältnissen für die Einrichtung irgend welches Interesse zeigen werde. Dagegen seien die pachtweise, möglichst billige Ueberlassung von Land an die Arbeiter und die Errichtung von Hilfs- und Altersversorgungscassen wohl zu empfehlen. Es werde nur wenige Jahre dauern, bis der Arbeiter das nöthige Verständnis für die Altersversorgungscassen zeige. Der Referent legt der Versammlung den Organisationsentwurf einer solchen Casse vor.

Herr Generalsecretair Dr. von Langsdorff erhebt gegen den Entwurf den Einwand, daß er nur die Arbeitgeber, nicht aber auch die Arbeitnehmer zu Mitgliedern der betreffenden Cassen machen wolle. Das sei engberzig und unpraktisch, werde namentlich die Ausbreitung der Cassen verhindern. Herr Referent Eulig entgegnet, daß er das von ihm in den Entwurf angenommene Princip, wonach bei den Altersversorgungscassen die Arbeitgeber die alleinigen Zahler der Beiträge sein sollten, auf Grund der Erfahrungen in der Forstverwaltungsbirthe als richtig erkannt habe.

Die Versammlung genehmigt hierauf gegen 2 Stimmen den §. 1 des Entwurfes im Sinne des Referenten. Auch die weiteren principellen Bestimmungen des Entwurfes wurden angenommen.

Herr von Rischwitz theilt seine Erfahrungen mit, die er in Bezug auf die Beschaffung von Arbeitskräften gemacht. Die Gewährung einer Prämie nach sechs Jahren an während dieser Zeit ununterbrochen bei ihm beschäftigt gewesene Arbeiter und die Verabreichung einer sehr billigen Mittagkost an die Arbeiter hätten sich in hohem Maße bewährt.

Damit wird dieser Gegenstand als erledigt erklärt und es erhält nunmehr das Wort Herr Oberforsttrath von Hopffgarten in Ehrenberg über die Frage:

Giebt es in Sachsen Verhältnisse, unter denen der Waldbau, welcher in anderen Ländern in großem Umfange betrieben wird, mit Vortheil Anwendung finden kann? Der Redner verbreitete sich zunächst über das Wesen und die Bedeutung des Waldbaus, der